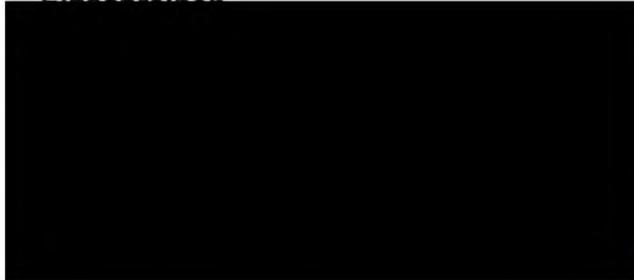


Einschreiben



*Handwritten signature: +1000f -*



Aktenzeichen  
14-041491-02

Auskunft erteilt / E-Mail

Durchwahl Zimmer

Bitburg, 30.05.2005

**Bauort:** Lichtenborn,  
**Gemarkung:** Kopscheid, Flur: 1, Flurstück: 174/20  
**Bauantrag:** Neubau einer Windkraftanlage, Typ Enercon E 70 E4, Nabenhöhe 113,50 m, Rotordurchmesser 71 m, Nennleistung 2000 KW

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.98 (GVBl. S. 365) in der jeweils gültigen Fassung, unbeschadet der Rechte Dritter, die

### BAUGENEHMIGUNG

für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Die Baugenehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 70 Abs. 1 LBauO). Sie erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Zustellung nicht mit dem Bauvorhaben begonnen oder die Ausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu vier Jahre verlängert werden.

**Die Kosten** dieser Baugenehmigung haben Sie gemäß den §§ 2, 10, 11, 13 und 14 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 in der jeweils gültigen Fassung zu tragen.

Die Aufteilung und Berechnung der Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Kostenfestsetzung.

Das Bauvorhaben ist entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen durchzuführen.

- c) Höhe der Bauwerksspitze (m ü. Grund)
- d) Höhe der Bauwerksspitze (m ü. NN)
- e) Hindernisbefeuern (ja oder nein)
- f) Tagesmarkierung (ja oder nein)
- g) Gefahrenfeuer (ja oder nein)

Wie bitten Sie außerdem, der DFS in Langen den Ansprechpartner mit Anschrift und Telefon-Nr. der Stelle anzugeben, die einen Ausfall der Nachtkennzeichnung meldet bzw. für die Instandsetzung zuständig ist.

Eine Durchschrift Ihrer Mitteilung an die DFS in Langen ist dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Referat Luftverkehr, Gebäude 663, 55483 Hahn Flughafen, vorzulegen.

## 6. Gewerbeaufsichtliche Nebenbestimmungen

- 6.1 Am maßgeblichen Immissionsort Kopscheid Ost (Wohnhaus Familie Spoo) dürfen folgende Immissionsrichtwerte für Geräusche gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm 98) nicht überschritten werden:

tags: 60 dB (A)

nachts: 45 dB (A)

Der maßgebliche Immissionsort wird entsprechend seiner Schutzbedürftigkeit einem Dorfgebiet zugeordnet.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.

Mess- und Beurteilungsgrundlage ist die Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm 98 -).

- 6.2 Als Beurteilungsgrundlage für die Prüfung der Einhaltung der zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte wurde bezüglich des Betriebes der beantragten Windkraftanlage von hier die schalltechnische Immissionsprognose der Firma EEG ENERGIE EXPERTISE GMBH vom 12.11.2004 herangezogen. Danach sind die unter Nr. 1 genannten Lärmimmissionsrichtwerte eingehalten, wenn der Schalleistungspegel der beantragten Windkraftanlage den Wert von 103,0 dB (A) nicht überschreitet.
- 6.3 Die Windkraftanlage darf keine immissionsrelevante Tonhaltigkeit, beurteilt nach der E DIN 45681 vom Januar 1992, aufweisen.
- 6.4 Die Windkraftanlage ist so zu betreiben, dass der Immissionsrichtwert für die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer von 30 Stunden innerhalb von 12 aufeinander folgenden Monaten und darüber hinaus 30 Minuten pro Kalendertag am

Wohnhaus im Bereich Fuchswies (Immissionspunkt K)

bei Addition der Zeiten aller schattenwerfenden Windkraftanlagen nicht überschritten wird. Hierzu ist die Windkraftanlage mit einer Abschaltautomatik auszurüsten.

Hinweis:

Bei Einsatz einer Abschaltautomatik, die keine meteorologischen Parameter berücksichtigt, ist die Beschattungsdauer auf die astronomisch mögliche Beschattungsdauer von 30 Stunden innerhalb von 12 aufeinander folgenden Monaten zu begrenzen. Wird eine Abschaltautomatik eingesetzt, die meteorologische Parameter berücksichtigt (z. B. Intensität des Sonnenlichts), ist die Beschattungsdauer auf die tatsächliche Beschattungsdauer von 8